

Miet-, Zahl- und Lieferbedingungen

1. Der Mieter mietet vom Vermieter, wie schriftlich vereinbart, die genannten Mietobjekte.
2. Alle genannten Preise für Verleihartikel sind Wochenendtarife (Mietdauer 1-3 Tage). Jede weitere angefangene Mietwoche wird mit einem Zuschlag von 20% auf den Nettomietpreis veranschlagt. Der Selbstabholerpreis beinhaltet die Leistung der Einweisung. Die Mietpreise für Stände, Bühnen, WC-Wagen beinhalten den Auf- und Abbau, sowie den Transport nur innerhalb des Stadtgebietes Bremen. Für Lieferungen bis 50 km außerhalb des Stadtgebietes Bremen wird eine Transportkostenpauschale von 2,- Euro pro km berechnet. Für Lieferungen ab 50 km außerhalb des Stadtgebietes Bremen erstellen wir ein spezielles Angebot.
3. Bestellungen müssen in schriftlicher Form mit Unterschrift, evtl. Firmenstempel, mit genauer Beschreibung des Aufbauorts und Auf- sowie Abbaupzeit mindestens 7 Tage vor Mietbeginn bei uns eintreffen.
4. Die Mietzeit beginnt im Falle der Selbstabholung und Selbstaufbau- und Abbaus mit der Aufladung ab Lager. Im Falle der Durchführung der Auf- und Abbauarbeiten durch ein Fremdunternehmen bzw. durch den Vermieter mit Abfahrt ab Lager des Vermieters. Sie endet bei Selbstabholung mit der Rückgabe am Lager bzw. bei Fremdaufbau mit der Ankunft am Lager.
5. Werden Auf- und Abbau bzw. An- und Ablieferung durch ein Fremdunternehmen durchgeführt, geschieht das auf Rechnung des Mieters, auch für den Fall der Auftragserteilung durch den Vermieter, der vom Mieter ausdrücklich die Genehmigung zur Auftragserteilung im Namen des Mieters erhält. Die Firmenadresse ist in allen Fällen Rechnungsadresse.
6. Der Aufbau beginnt zur vereinbarten Zeit. Als Wartezeit werden maximal 30 Min. vereinbart. Sollte mit den Aufbauarbeiten innerhalb dieses Zeitraums aus Gründen, die der Mieter zu verantworten hat, nicht begonnen werden können, wird jede angefangene Stunde mit 20,00 Euro netto pro Handwerker (min. 2 Pers.) berechnet.
7. Der Standort der Mietobjekte ist schriftlich vereinbart. Er gilt gleichzeitig als Lieferadresse.
8. Die Anlieferung und Abholung von Verleihständen und Bühnen im Bremer Stadtgebiet ist bereits im Mietpreis enthalten. Die Wahl des Transportfahrzeuges wird dem Volumen der Lieferung angepasst und obliegt alleinig der Entscheidung des Vermieters. Dieses trifft insbesondere für sämtliche Selbstabholerartikel (Tische, Stühle, etc.) für den Transport im Bremer Stadtgebiet zu.
9. Die Mietobjekte werden vorschriftsmäßig installiert, vollständig und im gutem Zustand übergeben. Mit ihrer Abholung bzw. Nutzung erkennt der Mieter dies, auch stillschweigend, an. Ebenfalls erkennt der Mieter mit dem Bezug im Falle des Fremdaufbaus fachgemäße(n) Aufbau/Lieferung der Mietobjekte an.
10. Während der Mietzeit hat der Mieter die volle Obhutpflicht für die Mietobjekte. Der Mieter ist voll schadensersatzpflichtig. Dies gilt auch bei Schäden aufgrund Diebstahls, Vandalismus und höherer Gewalt. Die Schadensersatzpflicht bezieht sich auf die Wiederbeschaffung.
11. Der Mieter hat zum vereinbarten Mietende alle nicht dem Vermieter gehörenden Gegenstände wie Lichtleitungen, Dekoration, Tische, Theken, Stühle, Gläser, Ware, Abfall usw., aus dem Mietobjekt zu entfernen. Andernfalls ist der Vermieter berechtigt, dies auf Kosten des Mieters vornehmen zu lassen. Berechnet werden mindestens 25,- Euro. Eine gegebenenfalls notwendige Reinigung von Verkaufseinheiten wird nach Aufwand, mindestens jedoch mit 50,- Euro berechnet. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es nicht zulässig ist, die Mietobjekte mit Nägeln, Schrauben, Aufklebern, Klebefolie etc. zu versehen oder zu sägen und zu bohren. Andernfalls werden die Aufarbeitungskosten, ggf. Lackierungen des Mietobjekts, dem Mieter in voller Höhe in Rechnung gestellt.
12. Befestigungen von Firmenemblemen etc. dürfen grundsätzlich nur nach Absprache mit dem Aufbauleiter erfolgen. Das Anbringen von Dekorationselementen mit Krampen ist nicht gestattet. Andernfalls trägt der Mieter die Aufbereitungskosten, mindestens jedoch 50,- Euro.
13. Änderungen der angegebenen Maße, Formen und Farben der Mietobjekte bleiben vorbehalten.
14. Eine Überlassung der Mietgegenstände an Dritte ist möglich. Die Haftung kann vom vertragsschließenden Mieter jedoch nicht auf Dritte übertragen werden. Der Mieter haftet für alle Schäden an den überlassenen Gegenständen.
15. Jegliche Haftung seitens des Vermieters für Sach- und Personenschäden im Zusammenhang mit dem Mietgebrauch ist ausgeschlossen. Er haftet auch nicht für solche Schäden, die dadurch entstehen, dass er infolge höherer Gewalt an der Bereitstellung des Mietgegenstandes verhindert ist.

16. Der Vermieter haftet weder dem Mieter noch Dritten gegenüber für Nässeschäden, d. h. für Schäden durch eindringen von Regen, Hagel, Schnee, die an den vom Mieter oder einem Dritten gelagerten Sachen entstehen. Der Vermieter kommt nicht für Inhaltsschäden auf.
17. Der vereinbarte Mietzins wird 3 Tage vor Beginn der Mietzeit fällig. Befindet sich der Mieter länger als einen Monat im Zahlungsverzug, so gelten Verzugszinsen in banküblicher Höhe als vereinbart. Weitergehende Ansprüche bleiben unberührt. Neukunden werden die Verleihartikel nur gegen Vorkasse (Bargeld oder Scheck) angeliefert oder herausgegeben. Alle Preise unter Vorbehalt und verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.
18. Der Rücktritt vom Vertrag ist nur schriftlich mit beiderseitigem Einverständnis der Vertragspartner möglich. Als Stornogebühr werden 50% des Gesamtmietzinses berechnet. Der Mietpreis wird regelmäßig in voller Höhe fällig beim Vertragsrücktritt innerhalb von 3 Tagen vor Beginn der vereinbarten Mietzeit. Der Mieter hat die Möglichkeit, einen Ersatzmieter zu nennen, dem er die angebotenen Mietgegenstände überlassen kann. Vertragspartner bleibt weiterhin der Mieter.
19. Sind einzelne Teile dieser Lieferungs- und Zahlungsbedingungen oder Teile davon unwirksam, soll davon die Wirksamkeit der übrigen Bedingungen bzw. der übrigen Teile der Bedingungen nicht berührt sein.
20. Als Erfüllungsort und Gerichtsstand gilt Bremen, auch bei Nichtvollkaufleuten, als vereinbart.

Bremen, den 01. August 2008 (Großmarkt Bremen GmbH)

Mit Bestellung nehmen Sie die oben genannten Miet- und Zahlungsbedingungen an!



Großmarkt Bremen GmbH
Abt. Gute Märkte Team
Am Waller Freihafen 1
28217 Bremen
Tel.: (04 21) 5 36 82 0
Fax: (04 21) 5 36 82 – 20
Email: kontakt@grossmarkt-bremen.de
www.grossmarkt-bremen.de